



## **Florian Baier zum Oberkirchenrat und Abteilungsleiter im Landeskirchenamt berufen**

Der Berufungsausschuss der bayerischen Landeskirche hat den bisherigen Leiter des Kirchengemeindeamts München, Florian Baier (40), zum Oberkirchenrat und Leiter der Abteilung „Gemeinden, Kirchensteuer und Kirchenverfassung“ im Landeskirchenamt in München berufen. Der Jurist gehört damit zum 13-köpfigen Landeskirchenrat, einem der vier kirchenleitenden Organe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Baier tritt sein neues Amt zum 1. September 2023 an. Er wird Nachfolger von Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner, der Ende August 2023 in den Ruhestand tritt.

Baier ist mit seiner neuen Arbeitsstätte bereits gut vertraut: Seit 2009 war er – unterbrochen von Tätigkeiten bei der Verwaltung des Deutschen Bundestags und der Teilnahme am 25. Lehrgang für Verwaltungsführung der Bayerischen Staatskanzlei – als Referent in verschiedenen Abteilungen des Landeskirchenamts tätig, unter anderem in der Projektleitung des landeskirchlichen Zukunftsprozesses „Profil und Konzentration“.

Annekathrin Preidel, Synodalpräsidentin und Vorsitzende des Berufungsausschusses gratuliert Baier und freut sich, „dass wir angesichts der Herausforderungen und Veränderungsprozesse der nächsten Jahre mit ihm eine Person gefunden haben, die Verantwortung übernimmt und gewillt ist, diese Prozesse mit zu steuern und zu gestalten“.

Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm würdigt seine bisherigen beruflichen Erfahrungen. Damit habe er „vielfältige Einblicke in Themen gewonnen, die für uns als Kirche und unsere gesellschaftliche Repräsentanz von besonderer Bedeutung sind. Gerade in den intensiven Reformprozessen, die wir gegenwärtig vorantreiben, brauchen wir solche Erfahrungen.“

*Hinweis: Das beigefügte Foto ist zum Abdruck freigegeben. Quelle: Dekanat München/McKee*

München, 30. März 2023  
Johannes Minkus, Pressesprecher

Unsere Pressemitteilungen finden Sie online im [Pressebereich auf bayern-evangelisch.de](http://www.bayern-evangelisch.de).